

An der Silcherschule haben wir eigentlich nur drei einfache Regeln, die alle nötigen Regeln zusammenfassen:

- 1) Jede*r hat das Recht, ungestört zu lernen.
- 2) Jede*r hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- 3) Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um.

In einer Schulgemeinschaft ist es besonders wichtig, dass sich jede*r wohlfühlt. Deshalb benötigen wir Regeln, nach denen wir miteinander leben. Diese Regeln sind nicht dazu da, jemanden zu ärgern oder einzuengen. Sie ermöglichen uns, harmonisch und erfolgreich gemeinsam zu lernen. Wenn sich jede*r an die Regeln hält, haben die Lehrer*innen viel Zeit zur Verfügung, um jedes einzelne Kind entsprechend des Bedarfs zu unterrichten und zu fördern.

Die Silcherschule ist ein Lernort, an dem die Schüler*innen in Ruhe lernen möchten. Die Lehrer*innen haben es sich zum Ziel gesetzt, die Schüler*innen zu selbständigen Menschen zu erziehen und sie zu befähigen, sich nach der Schule aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

In unsere Schule gehen große und kleine Menschen, Angehörige unterschiedlicher Religionen und Nationalitäten. Wir sind stolz darauf, mit allen gemeinsam vorurteilsfrei lernen und arbeiten zu können.

Wichtigste Regel ist, dass wir hilfsbereit, höflich, tolerant, fair und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Jeder ist hierbei für sein eigenes Handeln verantwortlich.

Wir ziehen alle an einem Strang:

Schüler*innen, Lehrkräfte, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schulkindbetreuung, Mittagsbetreuung, SMV und Eltern.

So gehen wir miteinander um:

- Ich verhalte mich meinen Mitmenschen gegenüber so, wie ich selbst behandelt werden möchte. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Höflichkeit sind selbstverständlich.
- Gewalt in Wort und Tat wird an der Silcherschule nicht toleriert.
- Jede*r hat das Recht, seine Meinung zu sagen, solange andere dadurch nicht beleidigt, bedroht, persönlich diffamiert werden oder gegen allgemeine Gesetze verstoßen wird.
- Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig, so dass alle möglichst viel lernen können.



Allgemeine Schulregeln:

1. Ich komme pünktlich zum Unterricht.
2. Ich habe alle Arbeitsmaterialien dabei.
3. Ich mache regelmäßig meine Hausaufgaben.
4. Ich befolge das, was die Lehrperson sagt.
5. Ich höre aufmerksam zu und halte mich an Gesprächsregeln.
6. Ich störe nicht und lenke niemanden ab.
7. Ich halte mich an das Rauchverbot auf dem Schulgelände.
8. Ich verlasse das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht.
9. Mit einem Ball spiele ich in den Pausen nur im Kleinspielfeld (WRS).
10. Ich beschimpfe und verletze niemanden.
11. Ich übe keine Gewalt aus – weder verbal noch körperlich.
12. Ich entsorge meinen Müll im Mülleimer.
13. Ich behandle das Schulgebäude und seine Einrichtungen (Möbel, Toiletten usw.) so, dass alles sauber bleibt und nichts kaputt geht, denn wir möchten, dass unsere Schule ordentlich bleibt!
14. Ich verhalte mich im Schulhaus möglichst ruhig.
15. Ich benutze keine Handys und anderen technischen Geräte in der Schule ohne Einwilligung einer Lehrkraft.
16. Ich kaue keinen Kaugummi.
17. Während des Unterrichts gehe ich möglichst nicht zur Toilette. (ab Klasse 5)
18. Ich weiß, dass Kopfbedeckungen wie Mützen oder Kapuzen, Jacken und Sonnenbrillen im Unterricht, bauchnabelfreie und Unterwäsche zeigende Kleidung, Leggings ohne Hose, Rock oder langem Oberteil darüber und Jogginghosen ausdrücklich durch die Schulkonferenz in der Schule nicht empfohlen werden und werde mich bestmöglich daran halten.

Allgemeine Verfahrensabläufe:

1. Wenn ein Kind krank ist, haben die Eltern die Pflicht, es bis 7.30 Uhr im Sekretariat der Schule (07161/984270) oder per E-Mail oder Teams bei der Klassenlehrkraft krank zu melden. Krankmeldungen über Geschwister oder vom Kind selbst sind nicht zulässig!
2. Jeder Fehltag muss schriftlich entschuldigt werden.
3. Eine schriftliche Entschuldigung muss spätestens am dritten Fehltag in der Schule vorliegen. (oder als Foto der schriftl. Entschuldigung per Mail)
4. Sollte dieser Krankmelde-Verpflichtung nicht nachgekommen werden, wird folgendes Verfahren schrittweise angewandt:
 - Die Eltern werden schriftlich über die Notwendigkeit der Krankmeldung informiert.
 - Die Eltern werden zu einem Gespräch in die Schule eingeladen bzw. telefonisch informiert.
 - Sollte das Kind weiterhin häufig fehlen, kann eine Attestpflicht auferlegt und / oder das Gesundheitsamt eingeschaltet werden.
 - Sollten sich unentschuldigte Fehltag trotz der o.g. Maßnahmen häufen, sind wir gezwungen, die Fehlzeiten offiziell anzunehmen.
 - Sollte diese Maßnahme ohne Erfolg bleiben, sind wir verpflichtet, dem zuständigen Sachbearbeiter des Jugendamtes Mitteilung darüber zu machen.
 - Bei der dritten schriftlichen Mahnung wird das Ordnungsamt eingeschaltet. Mögliche Maßnahmen, die dann entschieden werden müssen, sind das Erheben eines Bußgeldes oder die zwangsweise Zuführung des Kindes zur Schule.